

EXPERTISE

WERNER SCHMIDT

Professor für Sportwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen

THOMAS RAUSCHENBACH

Direktor des Deutschen Jugendinstituts München

Die zunehmende Verbreitung der Ganztagsbetreuung und die Einführung der verkürzten Gymnasialzeit auf acht Schuljahre (Gymnasium G 8) führen dazu, dass Heranwachsende immer mehr Zeit in Bildungseinrichtungen verbringen, sich dort aber immer weniger ihrem Alter entsprechend bewegen. Die veränderten, politisch gewollten Rahmenbedingungen im Erziehungs- und Bildungswesen machen es daher nötig, Spiel und Sport verstärkt in den Tagesabläufen institutioneller Einrichtungen zu verankern. Hier übernehmen Vereine zunehmend die Aufgabe, Bewegungsangebote auch außerhalb des traditionellen Vereinssports zu gestalten. Die althergebrachte Trennung ‚hie Vereinssport – hie Schulsport‘ löst sich zusehends auf; Vereine und Schulen sind aufgefordert, ihre wechselseitigen Beziehungen neu zu strukturieren.

Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht (2015)

Die Diskussion über die (Weiter-)Entwicklung der Ganztagschule sollte mit allen Beteiligten am Anfang einer Konzeptentwicklung geführt werden. Auch hierfür wurden in Bayern Schulentwicklungsberater ausgebildet, die über die Ganztagskoordinatoren an den Bezirksregierungen und bei den Ministerialbeauftragten angefragt werden können.

6.5_ Raumbedarf

Schulbaurichtlinien und
Raumprogramme

Bei der Einführung der Ganztagschule in Deutschland stand vor allem der Bau der Mensen im Mittelpunkt. Zeitgleich hatte sich seit den 1990er Jahren durch die demographische Entwicklung ein Schülerrückgang ergeben, der sich zwar inzwischen abgeschwächt hat, aber zum Teil immer noch anhält. Daher waren viele (vor allem Finanz-)Politiker der Ansicht, dass ein besonderer Raumbedarf bei Ganztagschulen nicht bestehen würde. Davon sind Schüler, Personal und Eltern gleichermaßen betroffen:

Die Schulbaurichtlinien und Raumprogramme der einzelnen Bundesländer berücksichtigen oft nur teilweise den erhöhten Bedarf an Räumen für die Schüler,

die den gesamten Tag über in der Schule sind und damit deutlich mehr Bewegungsräume, aber auch kleinere Räume für Gruppenarbeiten, Arbeitsgemeinschaften, Spiel und Freizeitangebote benötigen.

Ein weiteres großes Defizit weisen die Arbeitsbereiche für die Lehrkräfte sowie für das zusätzliche pädagogische Personal auf. Die bestehenden Verordnungen sehen zum Teil nicht einmal Elternsprechzimmer vor, Lehrerzimmer sind häufig Pausenraum, Besprechungs- und Konferenzzimmer, Aufenthaltsbereich und Arbeitszimmer in einem. Notwendige Rückzugsräume für das Personal für Vorbereitung, Korrekturen, Teambesprechungen etc. fehlen an vielen Schulen fast völlig.

Arbeitsbereiche für Lehrkräfte

Ein Hauptproblem der Raumplanung besteht darin, dass die Vorgaben und Empfehlungen der Schulbauverordnung, nach denen die Schulen ihre Räumlichkeiten planen und finanzieren, die besonderen Bedürfnisse des Ganztags nicht ausreichend anerkennen. Grundlage für die Planung sind lediglich die Schülerzahlen. Die Größen für Klassenzimmer orientieren sich dabei im Allgemeinen an einer Schülerzahl von 29 (58 m²). Offener Unterricht, Freiarbeit, Gruppenarbeit und Raum für vielfältige Unterrichtsmaterialien sind dabei bisher nicht berücksichtigt.

Schulbauverordnung

Die Auszüge aus der Schulbauverordnung auf der folgenden Seite zeigen, dass der erhöhte Raumbedarf aufgrund der deutlich längeren Anwesenheitszeit der Schüler und Lehrkräfte an der Schule kaum gesehen wird. Ebenso fehlen vielfach Rückzugsräume, Besprechungsräume, auch für (oft vertrauliche) Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, für Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.

Da die Bezuschussung für die Gemeinden auf der Grundlage dieser Vorgaben erfolgt, wird häufig nur das gebaut, was bezuschusst wird. Die Orientierung am momentanen oder absehbaren Bedarf verhindert zudem eine langfristig sinnvolle Zukunftsentwicklung.

Bezuschussung von
Baumaßnahmen

Räume für die Mittags- bzw. die Nachmittagsbetreuung werden zwar zusätzlich gefördert, jedoch hinken Bau und Einrichtung oft längere Zeit hinter dem vorhandenen Bedarf hinterher. Zudem stellt sich die Frage, ob durch das Nebeneinander und Nacheinander von Unterricht und Betreuungsangebot eine sinnvolle Nutzung vorhandener Räumlichkeiten erfolgt.

Eine gemeinsame, langfristig angelegte und integrative Raumplanung auf der Basis eines mit allen Beteiligten erarbeiteten Gesamtkonzepts (vgl. Kapitel 7.2) würde hier deutlich bessere und zum Teil auch kostengünstigere Lösungen erbringen.

DOKUMENT

BAYERISCHE SCHULBAUVERORDNUNG (2012)

(1) ¹Jede Klasse benötigt in der Regel einen eigenen Klassenraum. ²Einschließlich des Arbeitsplatzes für die Lehrkraft und des Tafelbereichs soll seine Grundfläche 2 m² je Schüler, sein Luftraum 6 m³ je Schüler betragen. ³Schulartspezifische Abweichungen sind zu berücksichtigen. ⁴Zusätzlich sind die für den lehrplangemäßen Unterricht erforderlichen Fachräume vorzuhalten. ⁵Raumzuschnitt, Raumhöhe und Raumtiefe müssen eine einwandfreie Nutzung ermöglichen. ⁶Räume für Angebote zur ganztägigen Förderung und Betreuung können zum Bauprogramm der Schule zählen.

(2) Für den Pausenhof sollen mindestens 3 m² je Schüler vorgesehen werden.

(3) ¹Jede Schule soll über eine geschlossene Pausenfläche verfügen. ²Bei Grundschulen und Schulen bis 400 Schüler sollen 0,5 m² je Schüler, ansonsten für die 400 übersteigende Schülerzahl 0,4 m² je Schüler vorgesehen werden.

Anlage 1 Grundschulen

Bei einer Grundschule sind nach Studententafel und Lehrplan folgende Räume (ohne Sportstätten) zweckmäßig:

1. Klassenraum je Klasse
2. Mehrzweckraum
3. Lehrmittelraum
4. Werkraum mit Nebenraum
5. Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte
6. Räume für die Verwaltung und für den allgemeinen Bereich (z. B. Werkstatt für den Hausmeister, Raum für das Reinigungspersonal, Abstellräume für lernmittelfreie Bücher, Archiv, Stuhllager)

Zusätzlich ab 8 Klassen

7. zwei Gruppenräume

Zusätzlich ab 12 Klassen:

8. Musiksaal
9. Übungsraum für Textiles Gestalten mit Nebenraum

6.6_Ausstattung

Raumgestaltung
und Mobiliar

Vielfach orientiert sich die Ausstattung von Schulen noch heute am herkömmlichen Frontalunterricht – es findet sich starres, oft zu schweres Gestühl (Zweier-Tische, Einheitshöhen der Tische und Stühle), meist in frontaler Anordnung. Die Räume der Nachmittagsbetreuung erhalten häufig die alten, ausgemusterten Tische und Stühle. Ein eigenes Konzept für die Raumgestaltung, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler und die verschiedenen Phasen (Lernen,

Üben, Entspannung, Spiel etc.) berücksichtigt, existiert nur in seltenen Fällen. Gleiches gilt für Gemeinschaftsräume wie Mensa und Flure, Spielzimmer und Außenanlagen.

Wenn Ganztagschule gelingen soll, erfordert dies ein neues Nachdenken und eine innovative Gestaltung des Lern- und Lebensraumes Schule. Die Räume sollten zum Verweilen, zu längerem Aufenthalt einladen; die Schüler sollen sich wohlfühlen. Hier kann durch Farb- und Lichtgestaltung, Lärmdämmung, passendes Mobiliar und ähnliches viel erreicht werden. Positive Beispiele dazu gibt es.

© LernLandschaft Röckingen



Klassenraum einer österreichischen Grundschule. Dort ist das Mobiliar typisch für einen Klassenraum angeordnet. Die Wand wurde durch ein Schrankwandsystem ersetzt, welches Platz für Tafelarbeit und Stauraum bietet. Durch ein Lesefenster schafft man eine Transparenz zwischen Klassenzimmer und ›Marktplatz‹ (Aufenthaltsbereich in der Schule).

© LernLandschaft Röckingen



Wasserstelle: Eine Version in Form einer Rakete.